



Bürokratie

Die mittelständischen Unternehmen werden zusehends belastet durch die Vorgaben des Gesetzgebers. Mit rund 5.000 Gesetzen und 86.000 Einzelschriften ist der Mittelstand überreguliert. Die Bewältigung des Bürokratieberges bindet in den meisten Unternehmen kostbare Ressourcen, die dann nicht für produktive bzw. expansive Zwecke genutzt und eingesetzt werden können.

Besonders die Genehmigungsvorschriften und Umweltschutzaufgaben, die an Unternehmerinnen und Unternehmer gestellt werden, belasten die Arbeit immens und bremsen das Wachstum im wichtigsten und stärksten Segment der Wirtschaft. Angemessen allerdings ist mehr Eigenverantwortung zur Schaffung neuer Leistungsanreize im persönlichen und unternehmerischen Handeln.

Vorschläge zum Bürokratieabbau

Die IHKs und der DIHK treten seit Jahren für einen grundlegenden Abbau bürokratischer Hemmnisse ein. Dazu gibt es konkrete Vorschläge, die alle eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen zur Folge hätten. Dazu zählen:

Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im öffentlichen Vergaberecht. Die große Zahl von unnötigen und bisweilen sachfremden bürokratischen Nachweisen belastet Unternehmen und steigert den Verwaltungsaufwand um ein Vielfaches. Große Entlastung verspricht darüber hinaus die Einführung des Erhalts nötiger Nachweise und Bescheinigungen auf dem elektronischen Weg.

Eine umfassende und grundlegende Reform der Führung des Handelsregisters ist überfällig. Damit die Dauer von Eintragungen im Handelsregister nicht weiterhin durch die Vielzahl von Aktenbewegungen in den Gerichten verzögert und behindert wird, muss auch hier eine Elektronisierung in allen Ländern vorangetrieben werden. Außerdem muss die Möglichkeit der Erlangung und Versendung von Dokumenten und Erklärungen auf dem elektronischen Weg über Ländergrenzen hinweg sichergestellt werden.

Eine Entlastung der Unternehmen in der steuerlichen Betriebsprüfung ist notwendig. Ganz besonders gilt dies im Kontext mit den EDV-gestützten Buchführungssystemen der Unternehmen. Der Schutz von sensiblen Kunden- und Mitarbeiterdaten bringt für die Unternehmen erhebliche Mehrkosten mit sich. Ebenso verhält es sich durch die Auflage, dass die für die Betriebsprüfung relevanten Daten für zehn Jahre verfügbar archiviert werden müssen.

Eine Vereinfachung von Betriebsübergängen muss angestrebt werden. Der bürokratische Aufwand für den Verkäufer bzw. Erwerber eines Betriebsteils ist übermäßig groß und darüber hinaus sind die Normen in diesem Zusammenhang zu sehr auslegungsfähig. Der aus dieser Tatsache resultierende Zwang der Aufbewahrung von Unterlagen durch den Unternehmer ist nicht hinnehmbar. Da der Arbeitnehmer bei einem Betriebsübergang in der gegenwärtigen Gesetzeslage ausreichend geschützt ist, sind die aufwändigen Vorschriften, die momentan für einen Betriebsübergang gelten, redundant.

Der Bürokratieabbau in Fragen der Sozialversicherung und der Meldung von Beschäftigungsverhältnissen muss vorangetrieben werden. Durch die Notwendigkeit, die Beiträge an viele einzelne Krankenversicherungen abzuführen, wird der Arbeitsablauf insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu stark belastet. Die Schaffung einer generell zuständigen Einzugstelle ist ein viel versprechender Lösungsansatz.



Eine Standardisierung des Formularwesens, insbesondere bei der Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen, kann den Verwaltungsaufwand der Unternehmen spürbar entlasten. Ein ebensolches Ergebnis kann die Vereinheitlichung des Formularwesens bei behördenübergreifenden Meldungen und Statistiken haben. Stichwort Betriebsverfassungsgesetz: Mit seiner restriktiven und starren Bestimmung kann das BetrVG potenziell zum Existenzrisiko werden. Stellvertretend ist hier die Dauer des Einigungsstellenverfahrens genannt, das wichtige unternehmerische Entscheidungen verzögert und blockiert. Wenn das BetrVG schon nicht komplett abgeschafft wird, so ist eine Anpassung und Entbürokratisierung seiner Vorschriften mehr als wünschenswert.

Eine zeitgemäßere Fassung der Aushangvorschriften ist ein wichtiges Ziel im Rahmen umfangreicher Entbürokratisierungsmaßnahmen. Ein erheblicher Teil an Sach- und Personalaufwand kann durch Kommunikation von Unterlagen, die allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden müssen, an einem zentralen Platz oder im elektronischen Informationsforum eingespart werden.

Die Einführung von Mindestlöhnen wird die Situation am deutschen Arbeitsmarkt nicht verbessern. Die Ausdehnung des sog. Entsendegesetzes wird mehr Arbeitslosigkeit, ein Plus in der Schwarzarbeit und zusätzliche Produktionsverlagerungen ins Ausland bedeuten. Der damit einhergehende Rückgang der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen verschlimmert die Situation zusätzlich. Verbesserung würde bei der Senkung der Lohnzusatzkosten eintreten – dies könnte erreicht werden mit der Einführung von Gesundheitsprämien in der Kranken- und Pflegeversicherung. Außerdem könnten im Niedriglohnssektor geringe Einkommen mit Mitteln des ALG II aufgestockt werden um neue Chancen für Geringqualifizierte zu schaffen.

Vorschläge der IHK-Organisation zum Bürokratieabbau

Der DIHK hat Ende 2005 28 konkrete Vorschläge der IHK-Organisation zum Bürokratieabbau gerade für mittelständische Betriebe im Bundesrecht vorgelegt. Mit den Vorschlägen leistet die IHK-Organisation einen Beitrag zum angekündigten Small-Company-Act der Bundesregierung. Die 28 Vorschläge der IHK-Organisation lauten:

Steuerrecht:

1. Existenzgründern eine vierteljährliche – statt monatliche – Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung erlauben
2. Steuerliche Betriebsprüfungen spätestens 5 Jahre nach Veranlagungsjahr durchführen und Aufbewahrungspflichten auf 5 Jahre verkürzen
3. Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 1.000 Euro anheben
4. Schwellenwerte für die Aufstellung einer Handelsbilanz auf 750.000 Euro Umsatz bzw. 75.000 Euro Jahresgewinn anheben
5. Verwendungspflicht des Formulars für die Einnahme-Überschuss-Rechnung abschaffen
6. Einheitliche Regeln für Auswärtstätigkeiten anwenden
7. Bauabzugssteuer abschaffen
8. Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 100 Euro auf 200 Euro anheben

Arbeits- und Sozialrecht:

9. Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit einschränken
10. Informationspflichten beim Betriebsübergang vereinfachen
11. Kündigungsschutz: Schwellenwert auf 20 Mitarbeiter erhöhen und erst ab 3 Jahren Betriebszugehörigkeit anwenden



12. Befristungen ohne sachlichen Grund nicht abschaffen, sondern für die Dauer von bis zu 4 Jahren ermöglichen und dabei auf Ersteinstellungserfordernis verzichten
13. Vorgezogenen Einzug von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig machen
14. Unabhängigen Ombudsmann für Streitfälle bei der gesetzlichen Unfallversicherung einsetzen

Bildung:

15. Zulässige Beschäftigungszeit für Jugendliche auf 23 Uhr generell ausweiten
16. Anrechnungszwang beruflicher Vorbildung abschaffen
17. Übernahmeverpflichtung für Auszubildendenvertreter streichen
18. Ausbildungsordnungen in der dualen Berufsausbildung auf 10 Seiten begrenzen

Weitere wichtige Einzelschlüsse:

19. Gewerberecht: Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Gaststättengewerbes abschaffen
20. Gewerberecht: Ladenöffnungszeiten freigeben
21. Außenhandel: Anträge auf Exportkontrollen innerhalb von 6 Wochen entscheiden
22. Verkehrsrecht: Anhörverfahren bei der Vergrößerung von Fuhrparks abschaffen
23. Planungsrecht: Planverfahren bei Infrastrukturvorhaben beschleunigen
24. Umweltrecht: Abwasserabgabe abschaffen
25. Umweltrecht: Pflicht zur Durchführung eines Erörterungstermins streichen
26. Umweltrecht: Lärmschutzvorschriften für soziale Einrichtungen und Betriebe reduzieren
27. Umweltrecht: Kleinmengenregelung bei der Registrierung von Elektronikgeräten einführen
28. Statistik: Kleine Unternehmen nur an maximal 3 Stichprobenerhebungen pro Jahr beteiligen

Details zu den Vorschlägen können Sie dem DIHK-Papier „Weniger Bürokratie, mehr Freiheit“ entnehmen.